

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom: 20.01.2012 eingegangen: 20.01.2012	Gremium:	<b>31. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>24.01.2012</b> <b>977</b> <b>5</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Errichtung und Betrieb eines Wasserwerks im Distrikt "Kastenwört" auf den Gemarkungen Karlsruhe und Rheinstetten:          Anhörung der Stadt Karlsruhe zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durch das Landratsamt Karlsruhe</b>		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Änderungsantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Zu 1. Variantenuntersuchung

Die Antragsunterlagen enthalten eine dezidierte Variantenuntersuchung, die in Anlage 1, Ziff. 9, Ordner 1 dargestellt ist. Diese beschäftigt sich mit 7 Varianten, die in einer Matrix unter Ziff. 9.5 zusammengefasst und bewertet wurden. Daraus ergibt sich die Präferenz für das beantragte Vorhaben, wie es auch der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats vom 21.02.2006 entspricht.

Die Stadtwerke Karlsruhe haben dem Landratsamt Karlsruhe/Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Vorlage des Wasserrechtsantrages vom 5. Juli 2011 eine umfassende und detaillierte Variantenuntersuchung vorgelegt, die fachlicherseits vom Ingenieurbüro ARCADIS durchgeführt wurde. Als Methode zur Variantenbewertung wurde eine „halbquantitative, relative Bewertungsmethode im Sinne eines Punkteverfahrens“ gewählt. Dieses Vorgehen ist allgemein üblich und wird bei Projekten vergleichbarer Größenordnung eingesetzt, um die nach festgelegten Gesichtspunkten beste Variante auszuwählen.

Für die Auswahl der zu verfolgenden Variante wurden die folgenden Bewertungskriterien verwendet (Anlage 1, Seite 51 ff.):

Versorgungssicherheit	(25 %)
Umweltverträglichkeit	(25 %)
Trinkwasserqualität	(10 %)
Kosten	(10 %)
Wasserwirtschaft	(10 %)
Netzmanagement	(5 %)
Technische Machbarkeit, Randbedingungen	(5 %)
Genehmigungsumfang	(5 %)
Projektstand	(5 %).

Diese wurden mit den in Klammern aufgeführten Wichtungen in Prozent bei der Abwägung berücksichtigt. Dabei wurde das **Kriterium der Umweltverträglichkeit** sogar gleichrangig mit dem **Ziel der Versorgungssicherheit** bewertet. Unter den weiteren sieben Kriterien wurden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte bewertet. Die technische Realisierbarkeit sowie Genehmigungsfragen wurden ebenfalls berück-

sichtigt. Es ist somit ersichtlich, dass die im Änderungsantrag geforderten Bewertungskriterien innerhalb der Variantenuntersuchung angemessen berücksichtigt sind.

Die unter den jeweiligen Kriterien zusammengefassten Teilaspekte sind im Bericht des Ingenieurbüros ARCADIS ausführlich dargestellt und führen nach Abwägung aller Kriterien zum Schluss, dass der Neubau des Wasserwerkes Kastenwört die Vorzugsvariante darstellt.

## **Zu 2. Zurückstellung der Stellungnahme des Gemeinderates**

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Ziff. 1 kann eine Zurückstellung des Gemeinderatsvotums im laufenden Anhörungsverfahren nicht empfohlen werden.

## **Zu 3. Ausnahmeverfahren**

Ein „vorgezogenes Ausnahmeverfahren“ ist aus Sicht des Bürgermeisteramts derzeit nicht angezeigt, da dessen Notwendigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist. Zur Begründung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen der Vorlage Nr. 957 verwiesen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, den Änderungsantrag abzulehnen.